

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 48

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Ausbau der sibirischen Flotte sind seitens der Regierung schon ziemlich bedeutende Mittel bereitgestellt und wird Rußland in einigen Jahren auch über eine moderne stärkere Flottenabteilung im fernen Osten verfügen. Auch mit dem Ausbau dieses Flottenteiles geht Hand in Hand der der sibirischen Armee, seit 1906 werden die russischen Ansiedler im Amurgebiet, sowie die koreanischen Einwanderer unter denselben Bedingungen, wie russische Untertanen im europäischen Rußland zum Heeresdienste herangezogen. Jetzt soll diese Pflicht des Dienens auch auf weitere eingeborne Völkerschaften der sibirischen Provinzen, die bisher noch nicht im aktiven Heere gedient haben, ausgedehnt werden. Es sind dies die von der Jagd, Fischerei usw. lebenden, teils nomadisierenden Stämme der Burjaten, Tungusen, Jakuten, Orotchonen usw., die körperlich hervorragend als Soldaten geeignet sind; ausgezeichnet durch Kraft, Mut, Ortssinn, Ausdauer, sind sie sehr geübt im Ertragen von Strapazen usw. Die Leute dieser genannten Völkerschaften wollen gerne Militärdienst leisten und sind von denselben ein Teil schon probeweise zu den assurischen Kosacken eingeteilt worden, auch schon einzelne Leute in die Flottenequipagen der sibirischen Flotte. Jedenfalls würden diese Leute alle einen sehr wertvollen Zuwachs geben für die Truppen im fernen Osten, wo Rußland bestrebt ist, sich für alle Eventualitäten der Zukunft bereit zu machen. B. v. S.

Ausland.

Frankreich. Rekrutierungsgesetz. Dem Senat liegt gegenwärtig ein Abänderungsgesetz für verschiedene Bestimmungen des Rekrutierungsgesetzes vom 21. März 1905 vor. Wie La France militaire Nr. 8391 zu berichten weiß, will der Kriegsminister noch einzelne Vorschläge dazu machen. So sollten für die Korporale und Mannschaften drei- und sechsmonatliche Rengagements zugelassen werden, damit sie sich in der Zeit um eine passende Zivilstellung bemühen können. Eine wichtige Abänderung wäre die, daß die Reservisten, die Väter von drei lebenden Kindern sind, von selbst zur Territorialarmee übertreten, Väter von fünf Kindern zur Reserve der Territorialarmee, während bisher das Gesetz von vier bzw. sechs Kindern spricht. Man könnte sich davon eine heilsame Wirkung in bezug auf den Bevölkerungsrückgang versprechen.

(Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. Die Vorwärtsbewegung von Schützenlinien im Feuer charakterisiert ein militärischer Stimmungsbericht im Temps auf Grund von Beobachtungen während der letzten Manöver wie folgt: „Unsere Infanteristen verstanden es, sich im Gelände vollkommen zu verstreuen (séparpillen) und unsichtbar zu machen (se dissimuler); ihre Vorwärtsbewegung erfolgte in kurzen und raschen Sprüngen: sobald die Schützen hielten, warfen sie sich in Deckung nieder und begannen zu feuern.“ Gegen dieses Verfahren wendet sich Oberst Bujac in La France militaire. Er beruft sich auf die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 10. März 1910, indem er Sprünge von Abteilungen unter Zugstärke verwirft. „Angreifende Infanterie darf sich im feindlichen Feuer nur sprunghaft vorwärts bewegen. Nacheinander gehen mehr oder weniger starke Gruppen in raschen Sprüngen vor. Diese Gruppen sollen soweit als irgend möglich geschlossene Verbände umfassen.“ Bujac erachtet als den kleinsten derartigen Verband den Zug. Für die Richtigkeit seiner Anschauung, es müsse mindestens zugweise gesprungen werden, beruft er sich auch auf das japanische Exerzier-Reglement. Dieses spricht nur von Sprüngen in Zugstärke. Mit ihm stimmen das deutsche und österreichische Reglement im wesentlichen überein, die allerdings beide das Springen von Gruppen unter Zugstärke nicht grundsätzlich verpönnen. Auch gegen die Wiederaufnahme des Feuers nach jedem der kurzen und raschen

Sprünge ist Bujac. Er verwirft dieses Verfahren, das nach seiner Ansicht „die Energie des Vorgehens lähmt“, unter Hinweis auf den Zweck der Sprünge: Stellungswechsel nach vorwärts, wobei aber Zwischenhalte notwendig sind. Die Ausführungen Bujacs lassen erkennen, daß er zu den Vertretern des in Frankreich heute arg ins Kraut geschossenen Methodismus zählt. Dementsprechend klingt sein taktisches Entrefilet in den Ruf aus: man müsse dringend die Einführung von „Conseils réglementaires“ für die Infanterie empfehlen. Auf deutsch also Bestimmungen über einen „Normalangriff.“ (Neue militärische Blätter.)

Rußland. Die russische Heeresverwaltung ist bald nach dem Kriege gegen Japan daran gegangen, auch die Kavallerie zu reorganisieren und sie durch Reformen auf einen höheren Grad der Brauchbarkeit zu bringen.

Dieser Teil der zahlreichen Armee reformpläne liegt nun abgeschlossen vor. Die Hauptsache ist, daß das bisherige System der Einheitskavallerie, die nichts anderes als eine berittene Infanterie war und im Gefechte zu Fuß ihre eigentliche Kampfweise sah, aufgegeben worden und an seine Stelle die frühere Unterscheidung in Dragoner-, Ulanen- und Husarenregimenter getreten ist. Die Ausbildung hat sich insofern sehr geändert, als nach dem neuen Reglement nicht mehr das Hauptgewicht allein auf die Fechtweise zu Fuß gelegt, sondern ebenso sehr das geschickte Evolvieren zu Pferd und die Attackentätigkeit gefordert wird.

Eine wesentliche Vermehrung der regulären Kavallerie ist mit der Neuorganisation nicht verbunden. Im Gegensatz hiezu sind die Kosaken, die auch zum Bestand der russischen Kavallerie gehörten, nicht unwesentlich verstärkt worden. — Korpskavalleriebrigaden wie in Frankreich oder bei den Infanteriedivisionen eingeteilte Kavallerieabteilungen kennt die russische Armee nicht. Vielmehr ist dort die gesamte Kavallerie in 23 Divisionen, in der Regel jede zu drei regulären und ein Kosakenregiment gegliedert.

Die bis zum vorigen Jahre noch bestehenden zwei Kavalleriekorps, jede zu zwei Divisionen, die von Warschau aus bis nahe an die deutsche Grenze vorgeschoben waren, wurden aufgelöst. — Für den eigentlichen Aufklärungsdienst beim Armeekorps und den Infanteriedivisionen gibt es also in Rußland keine geschlossene Truppe. Dafür hat aber jedes Infanterieregiment zwölf berittene Aufklärer, die die Divisionskavallerie wenigstens insofern ersetzen sollen, als sie für die Erkundung im Nachbarreich ihres Truppenteiles Sorge zu tragen haben. (Die russische Kavallerie ist außer mit reitender Artillerie auch noch mit Maschinengewehren ausgestattet. Geplant ist, an Stelle der gegenwärtigen Kavalleriemaschinengewehre eine dem Maxim-Maschinengewehr ähnliche Waffe einzuführen und dann jedem Regiment einen Zug zu zwei Gewehren zu geben.) (Armeeblatt.)

Vortreffliche Dienste im Militärdienst.

Ich konstatiere gerne, daß die Wybert-Tabletten „Gaba“ der Goldenen Apotheke in Basel ein vorzügliches Mittel sind gegen Halskrankheiten und Atmungsbeschwerden etc. und haben mir dieselben besonders im diesjährigen Militärdienst vortreffliche Dienste geleistet.

Ober-Lieutenant C. A. in Zug.

Man verlange ausdrücklich „Gaba“-Tabletten; nur in blauen Schachteln à Fr. 1.—.

Neu erschienen:

Handbuch

der

militärischen Sprengtechnik

für Offiziere aller Waffen von B. Zschokke, Geniehauptmann. Mit 299 Figuren und 5 Tafeln.

Preis Fr. 18.70.

Vorrätig bei:

Wepf, Schwabe & Cie., Buchhandlung, Basel.